

**Auszug aus der Niederschrift  
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates  
am 09. Mai 2022**

öffentlich  
Az.: 610.24.1

TOP 3.	<b>Bebauungsplan "Im Moos I" - Billigung und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b>
--------	--

**Sachvortrag:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes  
„Im Moos – Erweiterung I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach  
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

**Anlagen**

- Plan: Heimenkirch BPlan Im Moos – Erweiterung I / M1000 / A3 vom 29.04.22
- Textteil: Satzung Im Moos – Erweiterung I vom 29.04.22
- Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung vom 28.01.2020

Der Gemeinderat hat am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Moos – Erweiterung I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. In der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2020 wurde die vorgeschlagene Variante 3 für die weitere Bearbeitung beschlossen.

**Erfordernis der Planung**

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

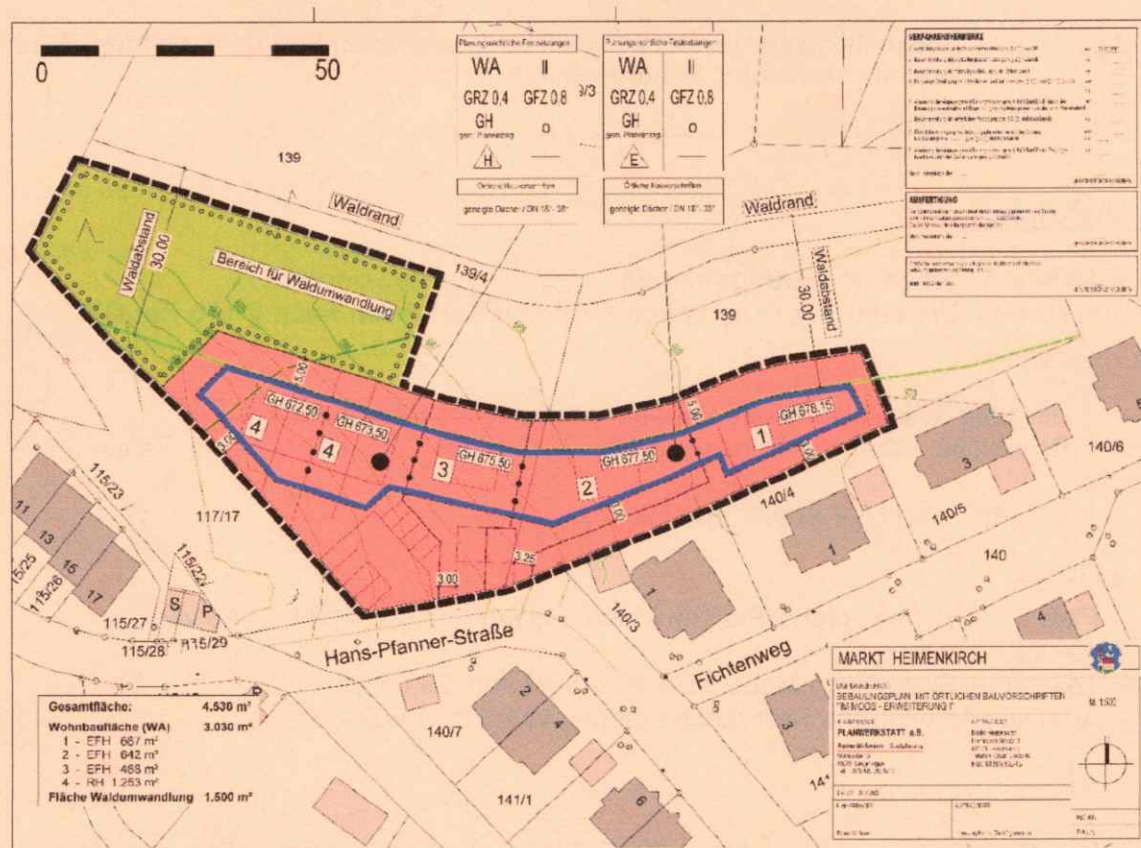
Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der

Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Überprüfung, ob artenschutzrechtliche Belange das Bebauungsplanverfahren einschränken, erfolgt in Form einer artenschutzrechtlichen Einschätzung.

Zur besseren Bürgerinformation und der Gewinnung aller planungsrelevanten Grundlagen und Anregungen wird eine zweistufige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 4.530 m<sup>2</sup> mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 139.



Im Zuge der Vorstellung durch Herrn Waßmann werden verschiedene Festsetzung besprochen und diskutiert.

GR Lindl stellt zu 2.1 den Antrag, dass der Einsatz von regenerativen Energien verpflichtend festgesetzt werden soll. Weiter soll bei 2.7 der Textteil „Mauern und Gabionenwände bis maximal 1,0m Höhe“ entfernt werden.

Bezüglich der Geschossfläche soll die maximale Gebäudehöhe um einen halben Meter gegenüber dem vorliegenden Entwurf nach unten angepasst werden.

**Beschluss:**

In Punkt 2.1 soll der Einsatz von regenerativen Energien verpflichtend festgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

**Beschluss:**

In Punkt 2.7 wird der Textteil „Mauern und Gabionenwände bis maximal 1,0m Höhe“ gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**Beschluss:**

Die Gesamthöhe soll gegenüber dem Entwurf um einen halben Meter reduziert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung „Im Moos – Erweiterung I“ vom 29.04.2022 wird gebilligt.
2. Es wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Es wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt  
Heimenkirch, 18.05.2022

Markus Reichart  
Erster Bürgermeister

Patricia Schwarz

Mit Vorgang an

*Sh 30*

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme  
 Rücksprache

Vorbemerkung  
 Bearbeitung

Wiedervorlage am

\_\_\_\_\_

Zum Akt

\_\_\_\_\_

*J.  
h.*

*18.5.22*